

**Baurecht für Solarstromanlagen
(Photovoltaikanlagen)**

Aufgrund einer Praxisänderung ist es neu möglich, unter gewissen Voraussetzungen ein selbständiges und dauerndes Baurecht an einer Solarstromanlage zu errichten. Dies hat den Vorteil, dass der Dacheigentümer nicht Eigentümer der Solarstromanlage wird und die Solarstromanlage kann verpfändet und selbständig übertragen werden. Das selbständig und dauernde Baurecht an einer Solarstromanlage macht Sinn bei grösseren, gewerblich genutzten Solarstromanlagen.

Eine individuelle Beratung bieten wir Ihnen an einem unserer Standorte in Aarwangen, Langenthal, Rohrbach oder Bern an. Terminvereinbarungen nehmen wir auch telefonisch unter 062 919 40 40 / 062 919 20 20 entgegen.

Unser Team von Notaren und Rechtsanwälten steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.



Notariat und Advokatur

Langenthalstrasse 33 Tel. + 41 62 919 40 40
CH-4912 Aarwangen Fax + 41 62 919 40 44

Jurastrasse 29 Tel. + 41 62 919 20 20
CH-4900 Langenthal Fax + 41 62 919 20 24

info@graf-krummenacher.ch